



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.26 RRB 1912/0443**
Titel **Überdecktes Eulachgebiet in Winterthur.**
Datum 29.02.1912
P. 148

[p. 148] Mit Eingabe vom 10. Februar 1912 berichtet der Stadtrat Winterthur, die Eulachkorrektur von der Zürcherstrasse bis zur Turmhaldenstrasse schreite ihrer Vollendung entgegen; die Eindeckung bis zur «Alpenrose» werde bis Ende März 1912 vollendet sein. Der Stadtrat Winterthur stellt das Gesuch, es möchte der Stadt das Terrain über diesem eingedeckten Teil der Eulach unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.

Die Baudirektion berichtet:

Nach dem Plan über die zurückgelegte südliche Baulinie der Eulachstrasse, genehmigt durch Regierungsratsbeschluss Nr. 1339 vom 13. Juli 1911, wird der grössere Teil des Terrains über der überdeckten Eulach für die Eulachstrasse in Anspruch genommen, der obere kleinere Teil wird mit einem Baublock vereinigt. Die unentgeltliche Überlassung zu erstem Zweck ist selbstverständlich, aber auch für den zur Überbauung bestimmten Teil kann aus Billigkeitsgründen von einem Entgelt Umgang genommen werden mit Rücksicht auf die grossen Kosten, welche der Stadt Winterthur durch die Überdeckung erwachsen sind.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Das Gebiet der-eingedeckten Eulach oberhalb der Zürcherstrasse, belastet mit der Durchleitung der Eulach, wird der Stadt Winterthur zur Anlage der Eulachstrasse und zur Überbauung unentgeltlich überlassen.
- II. Der Unterhalt der überdeckten Eulach ist Sache der Stadt Winterthur und es bleibt diese dem Kanton gegenüber für den richtigen Unterhalt verantwortlich, auch da, wo später das Terrain in Privateigentum übergehen wird.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/07.04.2017]